



WOHLFAHRTSFONDS
DER WIENER ÄRZTE



ÄRZTEKAMMER
FÜR WIEN

Arztnummer (wichtig)

Name (bitte in Druckschrift)

Erklärung

des Einkommens aus ärztlicher Tätigkeit des Jahres 2012 zur Festsetzung des Fondsbeitrages und der Kammerumlage für das Jahr 2015

gemäß Abschnitt IV Abs. 5 und 6 der Beitragsordnung und § 5 der Umlagenordnung

Senden Sie bitte diese Erklärung samt Beilagen bis **15. Juni 2015** an die
Ärztekammer für Wien p.A. Concisa Vorsorgeberatung und Management AG; 1030 Wien, Traungasse 14-16.

Telefon +43/1/501 72 - 0
Telefax +43/1/501 72 - 1977
aerzte@concisa.at

- Ich habe mich erst nach 2012 oder später in die Ärzteliste eintragen lassen und lege ehestmöglich (spätestens bis 31. März 2016) meine Einkommensdaten des Jahres 2015 vor.
- Ich bin TurnusärztIn und gehe davon aus, dass mir im gesamten Kalenderjahr 2015 die ermäßigten Beiträge zustehen und deshalb übermittle ich keine Einkommensunterlagen (siehe Erläuterung auf der Rückseite)

Jahresbruttogrundgehalt 2012 (Für die Ermittlung des Fondsbeitrages sind **alle** Monatsgehaltszettel oder die Gehaltsbestätigung des Dienstgebers beizulegen! Andernfalls erfolgt die Berechnung Pos. 210 – 215 – 220)

Bruttobezüge 2012 (Pos. 210) lt. Jahreslohnzettel L16

Steuerfreie Bezüge 2012 (Pos. 215) lt. Jahreslohnzettel L16

Sonstige Bezüge vor Abzug der SV-Beiträge 2012 (Pos. 220) lt. Jahreslohnzettel L16

SV-Beiträge für laufende Bezüge 2012 (Pos. 230) lt. Jahreslohnzettel L16

SV-Beiträge für sonstige Bezüge 2012 (Pos. 225) lt. Jahreslohnzettel L16

SV-Beiträge für mit festem Satz versteuerte Bezüge 2012 (Pos. 226) lt. Jahreslohnzettel L16

Andere Werbungskosten 2012 lt. Bescheid

Zu oben angeführten Punkten sind folgende Nachweise beizulegen:
alle Monatsgehaltszettel oder die Gehaltsbestätigung des Dienstgebers, sowie Jahreslohnzettel L16 oder Einkommensteuerbescheid (**vollständig!**) bzw. Bescheid über die Arbeitnehmerveranlagung

Im Jahr 2012 wurde ein **Überschuss / Gewinn / Verlust** (Einkünfte aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit) erzielt.

Als Nachweis sind beizulegen:
Einkommensteuerbescheid (**vollständig!**)
nötigenfalls Beilagen zur Einkommensteuererklärung
nötigenfalls Nachweis, dass keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde

Zustellung der Bescheide an (bitte nur eine Option ankreuzen): **Arzt**
 Steuerrechtliche Vertretung

	Euro	Vermerk Concisa
nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

Hinweis: Wird keine eindeutige Angabe gemacht und ist die Übermittlung der Unterlagen durch die steuerrechtliche Vertretung erfolgt, dann ist ausschließlich an diese zuzustellen!

Ich erkläre, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und richtig sind und lege zur Überprüfung die entsprechenden Unterlagen bei.

Steuerliche Vertretung
(wenn diese auskunftsberechtigt ist)

Datum, Stempel und Unterschrift

Das Erklärungsformular

Unterlagen und Beispiele

Die Erhebung der Einkommensdaten erfolgt über das **Erklärungsformular**. Dieses senden Sie bitte **bis spätestens 15. Juni 2015** richtig und vollständig ausgefüllt an die

Ärztammer für Wien
p.A. Concisa Vorsorgeberatung und Management AG

Traungasse 14-16
1030 Wien

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars folgende **wichtige Punkte**:

- Tragen Sie in den Feldern rechts oben unbedingt Ihre **Arzt-nummer** und Ihren **Namen** ein, damit das Formular eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann. Die Arztnummer wurde Ihnen von der Standesführung bei der Anmeldung separat bekannt gegeben.
- Füllen Sie das Formular in **Druckschrift** aus, damit ermöglichen Sie eine rasche und fehlerfreie Bearbeitung.

Was ist bei den einzelnen Positionen auf dem Erklärungsformular einzusetzen?

Jahresbruttogrundgehalt

Diese Position ist **ausschließlich** für die Ermittlung des **Fondsbeitrages** relevant. Bitte geben Sie die Summe aller Monatsbruttogrundgehälter an, welche den einzelnen Monatsgehaltszetteln zu entnehmen sind.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte den Broschüren zur Ermittlung der Fondsbeiträge und zur Ermittlung der Kammerumlagen. Diese stehen unter www.concisa.at zum Download zur Verfügung.

Bruttobezüge (Pos. 210) bis SV-Beiträge (Pos. 226)

Alle Positionen sind dem Jahreslohnzettel L16 zu entnehmen. Liegt Ihnen ein Einkommensteuerbescheid bzw. die Arbeitnehmerveranlagung vor, so entnehmen Sie diese Positionen der Seite „Lohnzettel und Meldungen“. Die Positionen 230 und 226 zählen zu den Werbungskosten.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte den Broschüren zur Ermittlung der Fondsbeiträge und zur Ermittlung der Kammerumlagen.

Werbungskosten

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte den Broschüren zur Ermittlung der Fondsbeiträge bzw. zur Ermittlung der Kammerumlagen.

Einkünfte aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit

Anzugeben ist der Einnahmenüberschuss aus ärztlicher Tätigkeit – bei bilanzierenden Fondsmitgliedern der Gewinn aus ärztlicher Tätigkeit. Bei angestellten ÄrztInnen: Einkünfte aus Sonderklassegeldern

Alle nichtärztlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Bemessungsgrundlage.

Wenn Sie an einer Gesellschaft beteiligt sind, die nur unter Leitung eines Arztes betrieben werden kann, zählen Ihre Gewinnanteile zur Bemessungsgrundlage ebenso wie Einkünfte aus Gruppenpraxen.

Gewinnanteil am Bilanzgewinn

Bei ÄrztInnen, die Gesellschafter einer Gruppenpraxis in der Rechtsform einer GmbH sind, ist die Bemessungsgrundlage der jeweilige Gewinnanteil am Bilanzgewinn (ermittelt nach den Bestimmungen des UGB) der Gesellschaft. Nicht berücksichtigt werden Gewinn- und Verlustvorträge.

Als Nachweise sind zu erbringen:

- Jahresabschluss der Gesellschaft des drittvorangegangenen Jahres
- Firmenbuchauszug und sonstige Belege, aus denen der Geschäfts- und Gewinnanteil ersichtlich ist

Turnusärztermäßigung

Während des Ermäßigungszeitraumes gelten für TurnusärztInnen folgende Beiträge und die Vorlage von Einkommensunterlagen ist nicht notwendig:
Beiträge zum WFF (höchstens) EUR 780,00 p.a.
Beitrag zur Krankenunterstützung EUR 40,00 p.a.
Kammerumlage für Wien : EUR 40,00 p.a (fix)
Kammerumlagen f. Österreich: EUR 20,00 p.a. (fix)
Fonds f. Öffentlichkeitsarbeit: EUR 5,00 p.a. (fix)

Sollte die Turnusärztermäßigung sich nicht auf das gesamte Kalenderjahr 2015 erstrecken, werden die Ermäßigungsbeiträge aliquot berechnet und für die verbleibenden, nicht ermäßigten Monate Einkommensunterlagen angefordert. Dies wird allerdings erst abschließend nach Ablauf des Jahres 2015 erfolgen.

Übersicht über die erforderlichen Angaben

	Jahresbrutto- (grund-)gehalt	Wer- bungs- kosten	Ge- winn	Um- satz	Gewinn anteil
Niedergelassene ÄrztInnen ohne Dienstverhältnis mit Kassenpraxis			•	•	
Niedergelassene ÄrztInnen ohne Dienstverhältnis mit Privatpraxis			•	•	
Angestellte ÄrztInnen ohne Sondergebühren ohne Ordination	•	•			
Angestellte sowie pragmatisierte ÄrztInnen mit Nebeneinkünften, Einkünften aus Sondergebühren und/oder Ordination	•	•	•	•	
WohnsitzärztInnen und ÄrztInnen, die die Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds beziehen (nur ordentliche Kammermitglieder)			•	•	
Gesellschafter einer ÄrzteGmbH					•
Gesellschafter einer ÄrzteOG			•	•	•